

RECHENSCHAFTSBERICHT
E+S ERFOLGS-INVEST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2022 BIS
31. MÄRZ 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022)

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)

Geschäftsführung Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung

MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung

Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Bankprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LBI")

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der			
VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61		
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12		
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49		
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.20214:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs		
Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs		
davon Begünstigte (sogen. " <i>Identified Staff</i> ") ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE		
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28		
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.			
Geschäftsführer):	EUR 399.784,36		
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit			
Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12		
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer			
Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie			
Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76		
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen		
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den			
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer			
Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten		

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolge am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer)	
gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.577.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.017.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 1.560.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	16

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind ³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AlFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind ⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilunas-Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach <u>beschränkt</u> und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

<u>Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtiqung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)</u>

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des E+S Erfolgs-Invest Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des E+S Erfolgs-Invest über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

			Thesaurierungsfonds AT0000495064		
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.03.2023	7.197.454,80	145,47	0,000	0,0000	-13,42
31.03.2022	8.731.216,75	171,71	16,8783	3,4023	3,83
31.03.2021	8.931.126,85	166,97	7,9507	1,5988	29,89
31.03.2020	7.048.094,46	128,55	0,000	0,000	-9,51
31.03.2019	8.377.006,76	142,71	3,6732	0,6383	1,56

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000495064
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	171,71
Auszahlung (KESt) am 16.05.2022 (entspricht 0,0220 Anteilen) 1)	3,4023
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	148,67
Nettoertrag pro Anteil	-23,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-13,42 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000495064) am 16.05.2022 EUR 154,63

2.2. Fondsergebnis			in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge Dividendenerträge Ordentliche Erträge ausländische IF		29.334,81 20.947,58 <u>6.622,08</u>	<u>56.904,47</u>
Aufwendungen Vergütung an die KAG abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾ Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland Publizitätskosten Wertpapierdepotgebühren Spesen Zinsertrag Depotbankgebühr	-126.499,06 3.375,57 -4.500,00 -3.080,00 -1.056,73 -3.397,63 -1.656,94 -2.083,35	-123.123,49 -15.774,65	129 909 14
· · ·	<u>-2.063,33</u>	-13.774,03	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)} Realisierte Gewinne Realisierte Verluste		581.321,65 -953.813,23	<u>-81.993,67</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-372.491,58</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-454.485,25</u>
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)} Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-703.914,43
Ergebnis des Rechnungsjahres			-1.158.399,68
c) Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich		8.738,52	8.738,52
Fondsergebnis gesamt ⁵⁾			-1.149.661,16

Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾

Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.076.406,01.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.818,43.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)

8.731.216,75

Auszahlung

Auszahlung am 16.05.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000495064) -173.270,63

-173.270,63

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen91.025,79Rücknahme von Anteilen-293.117,43Ertragsausgleich-8.738,52

-210.830,16

Fondsergebnis gesamt

-1.149.661,16

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)

7.197.454,80

Auszahlung (AT0000495064)

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Mai 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Anleger des E+S Erfolgs-Invest wurden in diesem Wirtschaftsjahr nicht durch irgendwelche Kosten für externes Research (Markt- oder Firmenanalysen) belastet und dies ist derzeit auch im nächsten Wirtschaftsjahr nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen trägt somit das Fondsmanagement selbst.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 50.848,30544 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 49.475,93265 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Dieses Rechnungsjahr war geprägt von den Folgen des im Februar 2022 erfolgten Einfalls Russlands in der Ukraine. Am Beginn gab es eine Vielzahl an Sanktionen und Gegensanktionen auf Grund des Ukraine-Kriegs, kriegsbedingt unterbrochene Lieferketten sowie weltweit steigende Inflationsraten auf Grund der exorbitant steigenden Energie- und Rohstoffpreise. In China führte eine neu aufflammende Covid-Welle zu einer Blockade vieler Firmen und der Transportwege (Häfen). Als Konsequenz kam es auch von dieser Seite weltweit zu Lieferproblemen und zusätzlichen Preissteigerungen. Um die Inflationsentwicklung zu bremsen, begannen erste Notenbanken, die Leitzinsen zu erhöhen. Auf Grund der guten US-Konjunkturentwicklung hatte die FED eine Vorreiterfunktion, was den US-Dollar als Währung unterstützte. Die Maßnahmen der Zentralbanken zeigten bald erste Wirkungen: die Zinsen stiegen und Kredite wurden teurer. Das hatte in vielen Regionen weltweit den Effekt, dass die Anzahl der Hausverkäufe stark zurückgegangen ist.

Die Reaktion der Aktienmärkte auf die Zinsanhebungen war signifikant. Die Volatilität stieg stark an und der umfassendste US-Aktien-Index S&P-500 beendete das erste Halbjahr 2022 mit der schlechtesten Performance seit 50 Jahren! Die Zinserhöhungen der Notenbanken, der Ukraine-Krieg sowie die Folgen der De-Globalisierung hatten Auswirkungen sowohl auf Aktien- wie auch Anleihenkurse. Vor allem der Technologie- und auch der Rohstoffsektor hatten hohe Kursverluste zu verzeichnen. Hoffnungsvoll stimmten gute Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten in den USA und in China. Die Märkte gingen nur von einem leichten Gewinnrückgang in den meisten Branchen aus.

Im Sommer 2022 ist die US-Notenbank FED bei den Zinserhöhungen schon weiter gegangen als die Europäische Zentralbank EZB und hat den Leitzins bei 3% bis 3,25% fixiert. Deshalb verlor der Euro an Wert und erreichte den tiefsten Stand seit 20 Jahren. Erstmals waren im Juli ein Euro und ein Dollar gleich viel wert. Das half einerseits Teilen der Exportwirtschaft, andererseits schadete es den Konsumenten sowie der Wirtschaft durch höhere Energiekosten und steigende Preise für importierte Rohstoffe sowie andere Güter. Der Nachteil steigender Energie- und Rohstoffkosten überwog bei den meisten exportorientierten Firmen gegenüber den Vorteil aus der billigeren Währung. Die Handelsbilanz der Euro-Zone war in den vergangenen Jahrzehnten immer positiv, durch die hohen Energiepreise kam sie im Sommer 2022 mit etwa 140 Milliarden Euro ins Minus. In Europa drohte weiterhin die Gefahr einer unterbrochenen Gasversorgung, Eskalationen der Krise in Italien und des Krieges in der Ukraine.

Eine Trendwende gab es dann Anfang Oktober 2022. Die US-Notenbank FED hat die Leitzinsen auf 4% erhöht. Für das 1. Quartal 2023 wurden 5% erwartet, was dann auch eingetreten ist. Solange die Inflation, die auch in den USA nahe der 10%-Grenze lag, nicht deutlich sinkt, musste die US-Notenbank mit Zins-Erhöhungen darauf reagieren. Jay Powell sagte damals: "Der Leitzins wird so lange angehoben, bis die Inflation besiegt ist!". Europas Notenbank überlegte, weniger auf die maroden Mittelmeerstaaten Rücksicht zu nehmen und ebenfalls mehr Priorität der Inflationsbekämpfung zu geben. Sonst hätte eine noch stärkere Entwertung des Euro gedroht. Eine leichte Rezession im ersten Halbjahr 2023 wurde bereits allgemein erwartet. Normalerweise sollte diese zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit führen – am Beispiel der USA sieht man derzeit, dass auch das nicht sein muss. Nach einem Zwischen-Tiefststand haben sich ab Oktober die Börsenkurse etwas erholt. Die leichte Hausse wird aber von anderen, defensiveren Werten getragen wie die von Technologietiteln dominierte Entwicklung des letzten Jahrzehnts.

Das erste Quartal 2023 war von einem häufigen Wechsel zwischen Optimismus und Pessimismus mit den entsprechenden Kursschwankungen der globalen Märkte gekennzeichnet. Nach einem guten Jänner 2023 sind in der Folge bis zum Quartalsende die Gewinne vieler Aktiengesellschaften und auch ihre Aktienkurse zwar etwas gesunken, was aber zu einem attraktiveren Kurs-/Gewinn-Verhältnis, signifikanten Dividenden und sehr interessanten Kaufkursen geführt hat. Asiatischen Märkten hat der Abschied Chinas von der Null-Covid-Politik geholfen. Rohstoffreiche Länder profitieren vom aktuellen hohen Bedarf für die weltweiten Umweltschutzmaßnahmen. Viel wird davon abhängen, wie sich die Inflationswerte entwickeln und die Notenbanken darauf reagieren. Anleihenrenditen werden auch für kurze Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren zunehmend interessant, womit auch vermögensverwaltende Fonds bessere Ergebnisse erzielen.

Diskutiert wird derzeit auch über die negativen Auswirkungen der De-Globalisierung, die höhere Produktionskosten sowie sinkende Investorenrenditen bewirken werden, da in der Vergangenheit der globale Handel die Erzeugerpreise vieler Güter gesenkt und die Inflation sowie die Zinssätze niedrig gehalten hat. Handelsbeschränkungen erhöhen die Kosten von Arbeit und Gütern und führen damit zu Wettbewerbsnachteilen. Ohne einen funktionierenden Welthandel gibt es keine Klimaneutralität. Die Herstellung von Solaranlagen, Windrädern, E-Autos und Batterien bedarf enormer Mengen an Rohstoffen aus unterschiedlichen Regionen. Oftmals werden dafür die gleichen Ressourcen benötigt wie in anderen Branchen auch. Die Klimaneutralität tritt damit in direkte Konkurrenz um Kupfer, Lithium, Kobalt, Nickel und seltene Erden mit Infrastrukturprojekten sowie Elektronikherstellern.

März 2023: Auf beiden Seiten des Atlantiks waren die Inflationsraten noch viel zu hoch. Die Notenbanken setzten deshalb weitere Leitzinserhöhungsaktionen, diese fielen in den USA mit nur 0,25% auf 4,75% bis 5% sehr moderat und in Europa mit 0,5% auf 3,5% etwas ambitionierter aus. Die unangenehmen Folgen dieser Maßnahmen sind in der Bankenwelt bereits bald darauf zu erkennen. Steigende Zinsen bedeuten automatisch Kursverluste für länger laufende Anleihen – damit reduziert sich faktisch auch der Wert des Eigenkapitals der Banken. In den Bilanzen werden Anleihen mit 100% dargestellt, obwohl ihre Kurse auf etwa 80% gefallen sind. Der Fehlbetrag wird dann sichtbar, wenn Kunden größere Abhebungen tätigen und dafür "Sicherungs"-Anleihen verkauft werden müssen. Dies hat in den USA die SVB-Bank (Silicon Valley Bank) in die Abwicklung getrieben. In der Schweiz wurde die zweitgrößte Bank "Credit Suisse" von der größten, der UBS, unter massiver Mithilfe der Schweizer Notenbank übernommen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung:

Seit 2022 wird der Fonds so verwaltet, dass er die EU-Anforderungen für Fonds mit erhöhten Umweltschutzvorgaben (EU-Offenlegungsverordnung (Disclosure-VO/SFDR) Artikel 8) erfüllt.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird vom Fondsmanagement in Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft. Dabei wird in Investmentfonds, die diese Kriterien erfüllen, zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. Bei den verbleibenden Vermögenswerten können, aber müssen nicht, Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen direkt angestrebt.

Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Das Fondsmanagement hat dieses Merkmal in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei teilweise in Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken. Mit den Investitionsentscheidungen kann das Fondsmanagement die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen lenken. Das Fondsmanagement definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Als Sammelbegriff wird dafür häufig die Bezeichnung «ESG» verwendet.

In Umsetzung der negativen Selektionskriterien werden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Auch in Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder den -schutz missachten, wird nicht investiert.

"E+S Erfolgs-Invest" im Rechnungsjahr 2022/2023

Angesichts der unsicheren Börsenlage wurden im Verlauf dieses Rechnungsjahres mehrfach Risikopositionen reduziert und anschließend wieder ein ausgewogener Investitionsgrad erreicht. Auch im "sicheren" Rentenbereich gab es auf Grund der leicht steigenden Zinsen durchgehend rote Zahlen. Nach den positiven Ergebnissen der letzten beiden Jahre ergab sich in diesem Rechnungsjahr ein Kursverlust von 13,42% bei einer Volatilität von 8,75% (bezogen auf 1 Jahr). Die Sharpe-Ratio ist negativ und hat somit keine Aussagekraft. Im Vergleich mit anderen vermögensverwaltenden Fonds ist dies ein durchschnittliches Ergebnis. Vor allem der Bereich Immobilien (etwa minus 35%!) und die Rohstoffe brachte Belastungen. Demgegenüber lieferten Europa- und weltweit anlegende Fonds tendenziell positive Beiträge. Die Verluste entstanden fast vollständig im ersten Fondshalbjahr, das zweite Halbjahr brachte ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis.

Anlagepolitik AUSBLICK

Die Aussichten für die Konjunkturentwicklung sind derzeit unbestimmt. Die Leitzinserhöhungen der Notenbanken werden voraussichtlich in einigen Monaten ein Ende finden. Einige Analysten gehen sogar von einer leicht fallenden Tendenz bis zum Jahresende 2023 aus. Entscheidend wird die weitere Entwicklung der Inflationsraten, der Arbeitslosigkeit und das eventuelle Auftreten weiterer Bankenprobleme sein. Da sich derzeit eine inverse Zinsstrukturkurve gebildet hat, ist aber eine milde Rezession in den nächsten Quartalen nicht auszuschließen.

Dementsprechend bleiben wir bei einer vorsichtigen Asset Allocation mit in der Regel einem etwa fünfbis zwanzigprozentigen Anteil an Goldminen- und Rohstoff-Aktienfonds. Als weitere Sicherheitsmaßnahme wurde der Sektor "Vermögensverwaltende Fonds" stark aufgestockt. Die allgemeinen Zinssteigerungen haben zu einer Neubewertung von Immobilien und zu massiven Kursverlusten entsprechender Aktien geführt. Die Immobilienquote des E+S Erfolgs-Invest wurde deshalb stark reduziert.

Die aktuelle Plan-Gewichtung (Stand Anfang April 2023) beträgt:

Vermögensverwaltende Fonds (weltweit): 15%-25% (derzeit etwa 21%) 5%-15% (derzeit etwa 6%) 5%-15% (derzeit etwa 6%) 5%-20% (derzeit etwa 11%) 10%-35% (derzeit etwa 40%) 10%-50% (derzeit etwa 22%)

Die Klammerwerte geben einen groben Hinweis auf die derzeitige Vermögensverteilung. Da sich die Bereiche teilweise überschneiden und nicht immer eindeutig einer Gruppe zuordenbar sind, kann man exakte Daten nur dem Rechenshaftsbericht entnehmen.

Bei Bedarf wird der Anteil sicherheitsorientierter Anlagen (Cash, Geldmarkt, Anleihen) über die oben angeführten Bereiche hinaus wesentlich erhöht.

Es werden zeitweise auch ETF´s (Exchange Trade Fonds) renommierter Anbieter eingesetzt, da man bei diesen Papieren, so wie auch bei den Immobilienaktien, durch Stop-Loss-Aufträge das Risiko von höheren Kursverlusten automatisch begrenzen kann. Leider ist diese Möglichkeit der Verlustreduktion nur sehr restriktiv einzusetzen, da die computergesteuerten Handelsvorgänge (und platzierte Falschinformationen) anderer Marktteilnehmer zu wesentlich höheren Kursausschlägen und damit zu Fehlsignalen führen. In kleineren Märkten und immer dort, wo eine spezielle Expertise erforderlich ist, werden klassische Fondslösungen bevorzugt.

Generell kann man vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Eine nach wie vor dynamische Wirtschaftsentwicklung in den USA und in Asien sowie die Stützungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken sollten weltweit zu einer positiven Konjunkturentwicklung führen. Für Europas Wirtschaft und politische Entwicklung könnte sich ein Ende des Krieges in der Ukraine besonders positiv auswirken (Nachkriegs-Konjunktur). Der avisierte jährliche aktienähnliche Ertrag von 3% bis 6% sollte in den nächsten Wirtschaftsjahren erreichbar sein, wenn es zu keiner - derzeit nicht vorhersehbaren – schwereren Rezession kommen sollte. Unvorhergesehene Zwischenfälle mit globaler Auswirkung können jederzeit zu höheren Kursverlusten führen. Die Strategie dieses Fonds ist für chancenorientierte, optimistische Anleger besonders gut geeignet.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "lightgreen", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTS	VERKÄUFE ABGÄNGE ZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	20.000	20.000	0	12,0100	240.200,00 240.200,00	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	240.200,00	3,34
Investmentfonds								
iShares-EURO STOXX 50 UCITS ETF (EUR)-A	DE0005933956	EUR	13.000	13.000	0	42,9800	558.740,00	7,76
Acatis Fair Value Aktien Global I	LI0253998061	EUR	40	0	60	1.365,5800	54.623,20	0,76
Acatis Gané Value Event Fonds UI B	DE000A1C5D13	EUR	30	20	0	22.601,6100	678.048,30	9,42
Amundi Austria Stock Thesaurierer	AT0000767736	EUR	1.200	2.500	1.300	100,1200	120.144,00	
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI	FR0007435920	EUR	40	42		10.850,0127	434.000,51	
ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI	DE000A2JF7B0	EUR	3.500	2.500	2.000	89,6200	313.670,00	
Bakersteel Global Funds SICAV-Electrum Fund D	LU1923361049	EUR	3.000	2.000	2.500	158,6400	475.920,00	
BlackRock Gl.Fds World Gold Fund A2-Thes.	LU0326422689	EUR	18.000	53.000	35.000	4,8800	87.840,00	
Credit Suisse (Lux) Small&Mid Cap Germany Equity B	LU2066958898	EUR	100	75	75	2.890,4200	289.042,00	
DJE - Mittelstand & Innovation XP	LU1227571020	EUR	300	0	400	188,4000	56.520,00	
DWS Concept Kaldemorgen	LU1663838891	EUR	5.500	3.000	2.500	112,4900	618.695,00	
DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer	LU0099730524	EUR	3.500	42		13.777,2200	13.777,22	
Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II IT	LU1038809049	EUR	3.500	3.000	2.500	165,7300	580.055,00	
IQAM SparTrust M IT La Francaise Tresorerie I	ATOOOOAONVC5	EUR EUR	1.000	6	2.500	111,3700 L07.641,6900	111.370,00 107.641,69	
Lux.Sel.Fund-Solar&Sustaiable Energy Fund A2 1)	FR0010609115 LU0405860593	EUR	80	60		3.907.5400	312.603.20	
Mandarine Funds-Mandarine Unique Small&Mid Caps El		EUR	3	15		16.810,9800	50.432,94	
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0348927095	EUR	18.000	6.000	0	32,9627	593.328,60	
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0705259173	EUR	800	2.100	2.000	182,6399	146.111,92	
Pictet Funds (LUX) - EUR Liquidity I-Thes.	LU0128494944	EUR	100	4.500	4.400	137,5036	13.750,36	
Seilern Global Trust ²⁾	AT0000818000	EUR	250	2.700	2.850	319,1200	79.780,00	
Squad Aquja Opportunities	DE000A2AR9C9	EUR	500	2.700	1.000	145,2300	72.615,00	
STABILITAS-Pacific Gold&Metals (EUR) I-T	LU0290140515	EUR	1.300	1.800	3.500	183,5600	238.628,00	
Threadneedle L - Global Smaller Companies	LU0570871706	EUR	1.000	0.000	0.500	61,0698	61.069,80	
Vates - Inprimeo Parade	LU1623840821	EUR	1.300	1.300	Ö	118,3800	153.894,00	
							6.222.300,74	
Morgan Stanley Inv. Global Quality Fund I	LU0955011175	USD	3.000	6.000	5.000	55,7300	153.582,58	
							153.582,58	2,13
Summe Investmentfonds						EUR	6.375.883,32	88,59
¹⁾ vormals The LSF Asian Solar&Wind Fund A2 ²)vormals Seilern Global Trust (EUR) T-T								
Summe Wertpapiervermögen						EUR	6.616.083,32	91,92
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
EOR-GULHADEH KOHLOKOH EHL		EUR	593.395,85				593.395,85	8,24
Summe der Bankguthaben						EUR	593.395,85	8,24

Sonstige Vermögensgegenstände Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben EUR 2.866.05 2.866.05 0.04 Verwaltungsgebühren EUR -9.753,92 -9.753,92 -0,14 Depotgebühren -219.83 -219.83 0.00 Depotbankgebühren FUR -416.67 -416.67 -0.01Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren FUR -4 500 00 -4.500.00 -0.06 Summe sonstige Vermögensgegenstände **EUR** -12.024,37 -0,17 FONDSVERMÖGEN EUR 7.197.454.80 100.00 AT0000495064 Anteilwert Thesaurierungsanteile FLIR 145 47 Umlaufende Thesaurierungsanteile 49.475,93265

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.03.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 FUR =	1.08860	LISD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:					
WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.		WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte					
Aktien CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,- S Immobilien AG	AT0000641352 AT0000652250		EUR EUR		0 5.000 0 24.000
Investmentfonds Earth Gold Fund UI ESPA RESERVE EURO PLUS R01 - Thesaurierer Janus Hend. Horiz. Pan Europ. Property Equities A2-T Nordea Inv. Funds - European High Yield Bond BI Swisscanto (LU) Bond Fund CoCo H EUR Universal-Inv. Acatis Aktien Global Fonds B	DE000A0Q2SD8 AT0000812979 LU0088927925 LU0141799097 LU1495639384 DE000A0HF4S5		EUR EUR EUR EUR EUR EUR	2.00	0 3.800 0 2.000 0 10.000 0 6.000 0 1.200 0 4

Wien, am 30. Juni 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

E+S Erfolgs-Invest

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juni 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer ppa MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des E+S Erfolgs-Invest

AT0000495064

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige
Investition ist eine
Investition in eine
Wirtschaftstätigkeit,
die zur Erreichung eines
Umweltziels oder
sozialen Ziels beiträgt,
vorausgesetzt, dass
diese Investition keine
Umweltziele oder
sozialen Ziele erheblich
beeinträchtigt und die
Unternehmen, in die
investiert wird,
Verfahrensweisen einer

Unternehmensführung

guten

anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Name des Produkts: E+S Erfolgs-Invest
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F1JIUTGUXXY292

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
● ■ Ja	• Nein				
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel				
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.				

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein internes "Managers- ESG- Scoring" an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Bezug auf andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wurde als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung geprüft.

In Investments, die diese Kriterien erfüllen, wurde zumindest 51% des Fondsvolumens investiert. In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 65,75 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigskeitsindikator wurde das interne "Managers- ESG- Scoring"- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment-Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

noch nicht verfügbar

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter <u>www.llbinvest.at/Rechtliche Hinweise/Rechtliche Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy</u>).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen

Sektor

In % der

Land

Vermögenswerte

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Vermog	genswerte	
Fonds	13,57	DE
Fonds	13,06	LU
Fonds	9,57	LU
Fonds	8,69	LU
Fonds	7,87	LU
Fonds	7,03	DE
Fonds	5,89	FR
Fonds	3,92	LU
Fonds	3,90	LU
Fonds	3,67	LU
Fonds	2,08	LU
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	1,77	AT
Fonds	1,72	AT
Fonds	1,65	LU
Fonds	1,51	AT
	Fonds	Fonds 13,06 Fonds 9,57 Fonds 8,69 Fonds 7,87 Fonds 7,03 Fonds 5,89 Fonds 3,92 Fonds 3,90 Fonds 3,67 Fonds 2,08 Beteiligungsgesellschaften 1,77 (Holdings etc.) Fonds 1,72 Fonds 1,65



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 65,75 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen get\u00e4tigt?
 Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds

werden.

Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹²?

	Ja:				
		In	fossiles	Gas	In Kernenergie
×	Nein				

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar

¹² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindäummung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
 - Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
 - Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **E+S Erfolgs-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des E+S Erfolgs-Invest ist es, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen internationaler Anleihen zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5** v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹³

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://reqisters.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg14

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Chile: 3.4. Santiago

Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.5. China:

Hongkong Stock Exchange 3.6. Hongkong:

3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta Tel Aviv 3.9. Israel:

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: 3.14. Malaysia: 3.15. Mexiko: Korea Exchange (Seoul, Busan) Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

Bolsa de Valores de Lima 3.17. Peru:

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: 3.22. Thailand: Taipei Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4 1 Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market Over the Counter Market 4.3. Korea: 4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. 4.5. USA

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, 5.3.

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hong Kong Futures Exchange Ltd. Hongkong:

5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Japan:

Exchange, Tokyo Stock Exchange

Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.6.

Korea Exchange (KRX) 5.7. Korea:

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14. Schweiz:5.15. Türkei: **EUREX TurkDEX**

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,

ICE Future US Inc. New York, Nasdag PHLX, New York Stock

Exchange, Boston Options Exchange (BOX)